



Im Blickpunkt

Agra-Ost > Seite 3

Beim Tag der Offenen Tür von Agra-Ost stand wieder einmal die Gülleausbringung im Mittelpunkt. Diesmal ging es nicht vorrangig um die Nitratproblematik, sondern um die Ammoniak-Emissionen, wo empfindliche Reduktionsverpflichtungen anstehen.

Milchaustauscher > Seite 9

Viele Milchviehhalter setzen bei der Aufzucht ihrer Zuchtkälber auf Milchaustauschertränke statt Vollmilch. Aber Milchaustauscher ist nicht gleich Milchaustauscher. Deshalb die Frage: Nach welchen Kriterien sollen Milchaustauscher ausgewählt werden?

Wildschäden > Seite 11

Fourrages Mieux hat den Wert der durch Wild geschädigten Pflanzkulturen sowie die Kosten der Reparaturarbeiten für die Behebung von Wildschäden aktualisiert. Die Werte stellen einen Konsens zwischen Landwirtschaft, Jägerschaft und Forstverwaltung dar.



23 September Donnerstag	24 September Freitag	25 September Samstag	26 September Sonntag	27 September Montag	28 September Dienstag	29 September Mittwoch
	Studienversam- mlung Gilde Walhorn-Lont- zen-Kelmis			Kochend in den Herbst		Kochkurs „die Kraft der Pflanzen“
30 September Donnerstag	01 Oktober Freitag	02 Oktober Samstag	03 Oktober Sonntag	04 Oktober Montag	05 Oktober Dienstag	06 Oktober Mittwoch
Kochend in den Herbst				Kochend in den Herbst	Einmachkurs „Halbarmachen heute“	Der Bauer Nr. 18

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder

Nur auf telefonische Absprache!
Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes, Tel. 080/41.00.60.

Studienversammlung der Gilde Lontzen-Walhorn-Kelmis

Am Freitag, den 24. September lädt die Gilde Lontzen-Walhorn-Kelmis zu einem zweiteiligen Studientag mit Referent Dr. Edmund Leisen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ein. Am Morgen geht es von 10 bis 12.30 Uhr auf dem Hof von Nico und Thomas Kessel (Lontzen) um das Thema „Weidebegehung mit den Schwerpunkten Treibwege und Luzerne“. Der Nachmittag (13 – 15.30 Uhr) auf dem Hof von Michael Dahlen ist der Weidebegehung mit Schwerpunkt mutterkuhgebundene Kälberaufzucht gewidmet. Die Teilnahme ist kostenlos, bitte wetterangepasste Kleidung anziehen. Wer an beiden Teilen teilnimmt, sollte sich ebenfalls ein Lunchpaket + Getränke mitbringen, da ein Mittagessen nicht vorgesehen ist. Weiter Informationen in der Einladung sowie unter Nummer 080/41.00.60.



Ländliche Gilden

Kochkurs in Bütgenbach „Kochend in den Herbst“

Zusammen mit Köchin Andrea Niessen bieten die Ländlichen Gilden erneut die viertägige Kochreihe „Kochend in den Herbst“, bei dem ab dem 27.09. morgens bzw. dem 30.09. abends saisongebundene Zutaten in ein leckeres Menü verarbeitet werden. Weitere Informationen auf Seite 15 und unter laendlichegilden.be

Kochkurs in Kelmis „die Kraft der Pflanzen“

Die Ländlichen Gilden organisieren am 29. September in Zusammenarbeit mit Kochexpertin Karin Laschet den beliebten Kochkurs, bei dem mit den Herbstpflanzen und -kräutern ein rein pflanzliches Menü gezaubert wird. Weitere Informationen auf Seite 15 und unter laendlichegilden.be

Verschiedenes

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedy Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Tel. 087/87.78.14
- > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Tel. 080/34.10.05
- > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reinertz, Tel. 080/44.44.05

Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: info@stundenblume.com

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 25. und 26. September:

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 02. und 03. Oktober:

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 25 und 26. September:

- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

Wochenende vom 02. und 03. Oktober:

- > Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10
- > Dr. Michel, Weismes, Tel. 0497/86.27.22

Neu Arbeitsweise im Bauernbund

Im Rahmen der allgemeinen Lockerungen werden wir ab September auch wieder im Büro in Sankt Vith für unsere Mitglieder erreichbar sein. Die genauen Öffnungszeiten teilen wir Ihnen in einer der nächsten Ausgaben mit. Wir sind wie vorher jederzeit telefonisch unter 080/41.00.60 oder per E-Mail info@bauernbund.be erreichbar.

Die Sprechstunden können weiter nach telefonischer Anmeldung unter 080/41.00.60 erfolgen. Bei Fragen an den Betriebsberatungsdienst rufen Sie bitte die 080/41.00.63 an.

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.





AGRA-OST

Emissionen reduzieren, Umwelt schützen

Am vergangenen Freitag hatte Agra-Ost zu einem Tag der Offenen Tür geladen. Dieser startete am frühen Vormittag mit einer Videokonferenz zum Thema Ammoniak-Emissionen.

Wo ist das Problem?

NH₃ hat keine Klimawirksamkeit (Ammoniak ist kein Treibhausgas), sondern das Hauptproblem liegt darin, dass es als Ammoniumsalz mit den Niederschlägen wieder zurück auf den Boden gelangt. Dabei werden ökologisch wertvolle Lebensräume, die ihre Besonderheit der Nährstoffarmut verdanken, mit Stickstoff überversorgt (Eutrophierung). Diese Einträge werden auf ca. 500 bis 1.000 mg Ammonium pro m² geschätzt (entsprechend rund 4 bis 8 kg N/ha).

Agra-Ost-Direktor Jérôme Gennen analysierte in einem Referat die europäischen NEC-Richtlinie (National Emissions Ceilings) und deren Folgen (sprich: Auflagen), denen sich die Viehhalter früher oder später werden stellen müssen. Die sog. NEC-Richtlinie NEC II 2016/2284 legt nationale Emissionshöchstmenge und Emissionsreduktionsverpflichtungen für bestimmte Luftschadstoffe fest.

-13% gegenüber 2005

Belgien muss seine Gesamtemissionen an Schwefeldioxid, Stickoxiden, flüchtigen organischen Verbindungen, Ammoniak, Feinstaubpartikel und Methan bis 2030 um 13% gegenüber 2005 reduzieren. In einem Segment ist die (Rind-)Viehhaltung – und eigentlich nur sie – ganz besonders gefordert: bei den Ammoniak-Emissionen. Denn diese stammen zu mehr als 90% aus der Landwirtschaft, speziell aus den organischen Wirtschaftsdüngern. So entstehen

hen Schätzungen zufolge 57% der gesamten NH₃-Emissionen im Bereich des Güllemanagements, ca. 24% bei der Gülleausbringung, 9% als Folge der Ausbringung ammoniakhaltiger Mineraldünger und 8% bei Weidegang.

Die wallonische Landwirtschaft kann sich bereits bedeutende Verbesserungen auf die Fahne schreiben. So sind die NH₃-Emissionen zwischen 2000 bis 2017 um 18% (von 32.060 auf 26.250 t) reduziert worden – dank des Abbaus der Rindviehbestände.

Aber das geht der EU-Kommission nicht weit genug. Wallonien arbeitet deshalb an einem regionalen Luft- und Klimaplan namens PACE. Dieser sieht nach bisherigem Kenntnisstand neben Anreizen zur Verringerung der Rindviehbestandes (AUM Futterautonomie) auch zusätzliche Auflagen im Bereich Güllelagerung und -ausbringung vor, von denen man sich eine Reduzierung der Ammoniakverluste verspricht.

Es ist was in der Mache

Erste Phase des PACE dürfte ein Leitfaden für eine gute landwirtschaftliche Praxis zur Begrenzung von Ammoniakemissionen sein. Über den Inhalt dieses Leitfadens kann derzeit nur spekuliert werden. So ist zu erwarten, dass harnstoffhaltige N-Dünger früher oder später verboten werden, insofern sie nicht mit einem Urease-Hemmer versetzt sind, die die Umwandlung des Harnstoffs in Ammoniak verzögern. Daneben „empfiehlt“ die EU eine Reihe von Maßnahmen, um die NH₃-Verluste bei der Ausbringung der organi-

- schen Hofdünger zu reduzieren, darunter die Gülleausbringung auf Grünland nur noch mit verlustarmen Systemen (Schleppschlauch, Schleppschuh, Injektoren...) zu erlauben. Und die Güllelagersysteme müssen so gestaltet werden, dass die Emission um 60% (Neubau) bzw. 40% (bestehende Lager) gesenkt werden. Zusätzlich dazu müssen die Ammoniak-Ausdünstungen aus den Ställen um mindestens 20% gesenkt werden. Bisher sind diese Empfehlungen noch nicht Gegenstand der Überarbeitung der wallonischen Güllegesetzgebung (PGDA), aber es ist nur eine Frage der Zeit, wann sie auf den Tisch kommen. Und die Frage, ob das überhaupt technisch machbar und finanziell tragbar ist, scheint niemanden zu interessieren.

Verlustarme Techniken

Zusammen mit Raimund Fisch vom DLR-Eifel gab Gennen Anregungen, wie die NH_3 -Emissionen gesenkt und die Wirksamkeit des Güllestickstoffs verbessert werden können. Die wichtigsten Faktoren, die der Ammoniak-Verflüchtigung bei der Gülleausbringung Vorschub leisten, sind trocken-warmes Wetter und feine Gülletropfen mit Luftkontakt. Das haben Agra-Ost und viele andere Forschungsinstitute

und Versuchsstationen in ganz Europa in zahlreichen Versuchen zur Genüge nachgewiesen. Und sie haben auch Wege aufgezeigt, wie die Ammoniak-Verluste deutlich reduziert werden können:

- > Die Verdünnung der Gülle mit Wasser im Verhältnis 1:1 reduziert die NH_3 -Verluste um die Hälfte gegenüber unverdünnter Gülle
- > Die Ausbringung bei Regenwetter reduziert die NH_3 -Verluste um 2/3 gegenüber trockener Witterung
- > Bei Ausbringung unter ungünstigen Wetterbedingungen mit Prallteller verfliegt die Gesamtheit des Ammoniakstickstoffs innerhalb von 5 Stunden.
- > Mit Techniken, die die Gülle auf oder in den Boden ablegen, lassen sich die Verluste sehr deutlich verringern. Beispielhaft sei ein Versuchsergebnis von Agra-Ost angeführt: Mit Scheibeninjektoren beschränken sich die Verluste auf gerade einmal 4%, mit Schleppschuhen auf 18% und mit Schleppschläuchen auf 37%. Berücksichtigt man die Kosten (Investition + Funktionskosten), dann stellen Schleppverteiler die optimale Technik zur verlustarmen Gülleausbringung unter nicht idealen Wetterbedingungen (trocken-warm) dar (Tabelle 1).

Und die Güllebehandlung?

Anstatt auf (teure) Technik zu setzen, sind auch Behandlungen oder der Einsatz von Zusätzen denkbar, um die Ammoniak-Verflüchtigung zu reduzieren. Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten, ihre Wirkungsweise und eine Bewertung des Resultats. Wie dem auch sei, die beste, wirkungsvollste und billigste Methode ist und bleibt, Gülle unter optimalen Wetterbedingungen auszubringen. Das wissen auch Politik und Behörden, aber ihnen fehlt das Vertrauen, dass die Landwirte guten Willens sind, sich danach richten...

.....
Helmuth Veiders

In der Rindergülle liegt die Hälfte des Stickstoffs in Form von Ammoniak (NH_3) bzw. Ammonium (NH_4^+) vor. In absoluten Zahlen entspricht dies 1,5 bis 2 kg N pro m^3 . Nach der Ausbringung droht dieser Stickstoff zu einem mehr oder weniger großen Teil in Form von Ammoniak (NH_3) zu verflüchtigen.

Tabelle 1 Merkmale und Bewertung der verschiedenen Verteilsysteme

	NH ₃ -Verlustrisiko	Investition	Funktionskosten	Bemerkung
Prallteller nach oben abstrahlend	sehr hoch	günstig	gering	verboten auf Fässern > 10 m ³
Prallteller nach unten abstrahlend	hoch	günstig	gering	geeignet bei idealen Wetterbedingungen (kühl-feucht)
Schwenkverteiler (Möschla)	mittel	günstig	gering	weniger wetterempfindlich
Schleppschlauchverteiler	gering	hoch	mittel	optimale Lösung für Gülle mit hohem NH_3 -Gehalt und bei nicht idealen Wetterbedingungen (trocken-warm)
Kufen-Schleppschuhverteiler	gering	hoch	mittel	optimale Lösung für Gülle mit hohem NH_3 -Gehalt und bei nicht idealen Wetterbedingungen (trocken-warm)
Scheibeninjektoren	sehr gering	hoch	hoch	Beschädigung der Grasnarbe
Zinkeninjektoren	quasi null	mittel	hoch	nicht für Grünland geeignet

Tabelle 2 Behandlungen und Zusatzstoffe und Effekt auf die NH_3 -Verluste.

Behandlung	Wirkungsweise	NH ₃ -Verluste
Belüftung	weniger Bildung flüchtiger Fettsäuren	Reduzierung der NH_3 -Verluste, wenn ein Anstieg des pH-Werts und der Temperatur während der Lagerung vermieden wird
Ansäuerung	Senkung des pH-Wertes	Reduzierung der NH_3 -Verluste aber hohe Kosten, Zusatz anderer Elemente (Schwefel) und Gefahr bei der Handhabung
Bakteriologische Zusätze	Senkung des TM-Gehalts	variable Wirksamkeit, hohe Kosten, die den erwarteten Nutzen nicht aufwiegen
Chemische Zusatzstoffe, die die Nitrifikation verzögern (Formaldehyd)	Senkung der Verluste, aber negative Auswirkungen auf das Bodenleben	
Mineralische Zusätze	Ammonium-Fixierung	positive Wirkung mit Dicalciumphosphor, aber Risiko eines übermäßigen P-Eintrags
Verdünnung mit Wasser	Senkung der TM-Gehalts	Senkung der Verluste bei zu dicker Gülle (ideal = 4-6%), Erhöhung des auszubringenden Volumens, geringe Kosten
Methanisierung	Senkung der TM-Gehalts	deutlich höheres Verlustrisiko wegen Anstieg des pH-Werts und der N-NH ₄ -Anteils
Phasentrennung	Senkung der TM-Gehalts	erhöhtes Risiko für die flüssige Phase (?)

Erleichterungen bei Kontrollen

Bei den Überschwemmungen von Mitte Juli ist die DG global gesehen vergleichsweise glimpflich davongekommen. Nichtsdestotrotz sind vereinzelt Gebäude und landwirtschaftliche Flächen mitunter stark beschädigt worden. Politik und Verwaltung haben Maßnahmen in die Wege geleitet, um den betroffenen Betrieben entgegenzukommen.

Die überschwemmten Gebiete sind kartiert worden und die Erhebung der Schäden ist angelaufen. Als Bewirtschafter der dabei erfassten landwirtschaftlichen Parzellen werden die betroffenen Landwirte von der Verwaltung kontaktiert, um das Ausmaß und die Art der Schäden (Verschmutzung, Abfall, Ablagerungen von Schlamm und/oder Gestein...) zu erfassen. Von den Überschwemmungen betroffene Landwirte tun gut daran, sich bei der Verwaltung zu informieren, ob sie als Geschädigte registriert sind. Wenn nicht, dann muss das wallonische Landwirtschaftsministerium mittels des Formulars „Höhere Gewalt“ (verfügbar unter <https://agriculture.wallonie.be/formulaires> sowie auf unserer Webseite) informiert werden. Diese Erklärung der Schäden durch höhere Gewalt muss bis spätestens 31. Dezember 2021 eingereicht werden.

Kulanz nur bei ursächlichem Zusammenhang mit der Flut.

Kulanz bei Kontrollen

Die vom Departement für Polizei und Kontrolle vorgesehenen Kontrollen werden nicht pauschal ausgesetzt, sondern allenfalls (leicht) abgeändert. So ist z.B. vorgesehen, dass der Landwirt vor einer geplanten Kontrolle kontaktiert wird, um sich zu vergewissern, ob die Kontrolle durchführbar ist. Wenn nicht, dann gilt die Kontrolle als nicht erfolgt. Achtung: Bei den Kontrollen wird nur dann eine gewisse Kulanz gehandhabt, wenn die Überschwemmungen von Mitte Juli die unmittelbare Ursache dafür sind, dass der Landwirt seinen ge-

setzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte bzw. kann.

Die Kulanz ist dahingehend, dass gewisse Kontrollen weniger strikt gehandhabt oder gewisse Fristen zugestanden werden, um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen:

Bei der Einhaltung von administrativen Auflagen und Verpflichtungen will die Verwaltung den landwirtschaftlichen Betrieben in den betroffenen Gebieten im Zeitraum vom 14. Juli bis zum 31. Dezember 2021 Flexibilität zugestehen.

Bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellte Verstöße werden nicht mit (finanziellen) Sanktionen geahndet, wenn sie in einem direkten Zusammenhang mit den Überschwemmungen stehen. Dies gilt für die gesetzlichen Verpflichtungen in den unterschiedlichsten Bereichen:

- > Cross-Compliance,
- > Bodenbindung,
- > Gülle- und Mistlagerinfrastruktur,
- > Umtrieb von Vieh auf fremde Flächen,
- > fehlende Auszäunung von Gewässerrändern,
- > Agrarumwelt-Maßnahmen und Natura 2000,
- > ökologische Vorrangflächen.

Für Kontrollen im Rahmen von Investitionsbeihilfen und Betriebsübernahmen (ADISA) wird angekündigt, dass geplante Kontrollen, die infolge der Überschwemmungen nicht durchführbar sind, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Wenn das bezuschusste Gebäude zerstört ist und nachweislich ein Fall höherer Gewalt vorliegt, wird keine Rückzahlung der Beihilfe gefordert.

Einspruchsfristen

Für die von den Juli-Überschwemmungen betroffenen Betriebe werden eventuelle Einspruchsfristen, die nach dem 14. Juli ablaufen, aufgrund außergewöhnlicher Umstände bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Im Fall von Verunreinigungen und Verschmutzungen empfehlen die Behörden der Wallonischen Region, sich bei der Gemeinde nach den angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten zu erkundigen.

Weitere Informationen erteilt die Außendienststelle der Wallonischen Agrarverwaltung in Malmedy (Tel. 080/440.610, malmedy.agri.dgarne@spw.wallonie.be).

.....
Helmuth Veiders

FASNK setzt nicht wesentliche Kontrollen aus

Um die vom Unwetter betroffenen Betriebe zu entlasten, hat die FASNK beschlossen, die nicht wesentlichen Kontrollen in den von den Überschwemmungen betroffenen Gebieten für einen Zeitraum von sechs Monaten auszusetzen.

Damit möchte die FASNK den betroffenen Betrieben die Möglichkeit bieten, sich dringenden Aufgaben zu widmen, um ihre Schäden zu reparieren, damit sie ihre Aktivitäten so schnell wie möglich und unter den bestmöglichen Bedingungen wieder aufnehmen können. Voraussetzung um die Aussetzung der Kontrollen in Anspruch nehmen zu können, ist der Nachweis, dass der Betrieb Opfer der extremen Wetterbedingungen von Mitte Juli gewesen ist. Als Beweis gelten:

- > ein Entschädigungsantrag an die Versicherungsgesellschaft,
- > ein Antrag auf Unterstützung aus dem Katastrophenfonds und/oder
- > die Meldung von Schäden/Problemen an ARSIA.

Raufuttervorräte rechtzeitig einschätzen

Die Raufuttervorräte einerseits und den Futterbedarf andererseits möglichst korrekt einzuschätzen, ist leichter gesagt als getan. Mit Überschüssen kann man gut leben, aber gegen Ende des Winters gezwungen sein, fehlendes Raufutter guter Qualität aufzutreiben, kann mitunter schwierig sein, von den Kosten ganz zu schweigen. Einige Anhaltspunkte und Eckdaten für die Berechnung der Silagevorräte und des Raufutterbedarfs.



Wir führen beispielhaft die Berechnungen für einen Milcherzeugerbetrieb mit 100 Milchkühen und 80 Stück Jungvieh (je zur Hälfte unter und über ein Jahr alt) durch. Ausgangspunkt ist die mittlere Raufutteraufnahme des verschiedenen Tierkategorien. Diese wird veranschlagt auf (jeweils pro Tier und Tag):

- > 9 kg TS Grassilage und 5 kg TS Maissilage für Milchkühe,
- > 2,5 kg TS Grassilage und 1,5 kg TS Maissilage für Jungvieh < 1 Jahr
- > 5,5 kg TS Grassilage und 2,5 kg TS Maissilage für Jungvieh > 1 Jahr

Daraus ergibt sich ein täglicher Grassilagebedarf von 1.220 kg TS:

- > $100 \times 9 = 900$ kg TS für den Milchkuhbestand,
- > $40 \times 5,5 = 220$ kg TS für das ältere Jungvieh und
- > $40 \times 2,5 = 100$ kg TS für die Kälber und die jüngeren Tiere.

Der Maissilagebedarf beläuft sich auf 660 kg TS ($100 \times 5 + 40 \times 2,5 + 40 \times 1,5$).

Für die sechsmonatige Winterperiode (ohne Beifütterung von konserviertem Raufutter während der Weideperiode) kann man den Raufutterbedarf des Betriebs auf rund 225 t TS Grassilage und ca. 125 t TS Maissilage veranschlagen. Bei ganzjähriger Stallhaltung verdoppelt sich der Bedarf, bei Zufütterung von Raufutter in der Weideperiode (1. Mai bis 31. Oktober) muss in die Berechnung einbezogen werden, wieviel Raufutter (TS) in diesem Zeitraum im Schnitt täglich vorgelegt wird.

Platzbedarf

Bei einem Raumgewicht von 180-210 kg TS pro m³ für Grassilage (gehäckselt) bzw. 195-215 kg TS pro m³ für Maissilage (min. 30% TM) entspricht der Raufutterbedarf für sechs Wintermonate einem Volumen

von 1.250 m³ Grassilage (225.000/180) bzw. 640 m³ Maissilage (125.000/195).

Da Silomais nur einmal jährlich geerntet wird, wird in der Regel nur ein Silo angelegt. Um bei der Entnahme einen Vor-schub von mindestens 1,5 m pro Woche zu gewährleisten, muss dieser Silo mindestens 40 m lang sein. Bei der Planung des Baus eines Fahrsilos für Maissilage (bzw. beim Anlegen eines Grassilage-Haufensilos) kann die benötigte Grundfläche auf zweierlei Weisen berechnet werden:

- > entweder geht man von der festen Länge von 40 m aus und berechnet die benötigte Breite oder
- > man geht von einer festen Breite aus und berechnet die benötigte Länge (jeweils unter Unterstellung der gewünschten bzw. möglichen Höhe).

Beispiel:

Bei einer Höhe von 2,25 m und einer Länge von 40 m ist für ein Fassungsvermögen von 640 m³ eine Breite von 7,1 m erforderlich.

Bei einer Breite von 6 m und einer Höhe von 2,25 m muss der Silo 47,5 m lang sein, um 640 m³ fassen zu können.

Einflussfaktoren

Neben der Tierkategorie übt eine Reihe anderer tierinhärente Faktoren einen mehr oder weniger großen Einfluss auf die Raufutteraufnahme und somit auf den Raufutterbedarf des Betriebs aus, darunter die Milchleistung, das Gewicht, das Alter, das Laktationsstadium, die genetische Veranlagung, die Körperkondition (Verfettungsgrad)...

Bei einem Gewicht von 650 kg kann man von einer mittleren Raufutteraufnahme-kapazität von 14,65 kg TS ausgehen.

Auch das Alter des Tieres spielt eine Rolle: Eine Kuh ist erst im Alter von 60 Monaten (5 Jahre) ausgewachsen und erreicht erst dann ihre maximale Raufutteraufnahme-kapazität.

Je nach Laktationsstadium ist das Raufutteraufnahme-vermögen sehr unterschiedlich. Bei Erstlingskühen ist die Aufnahme-kapazität in der ersten Laktationswoche auf ca. zwei Drittel (66%) ihrer maximalen Kapazität beschränkt, bei älteren Kühen immerhin noch auf 75%. Beide Gruppen erreichen ihre maximale Aufnahmekapazität erst in der 25. Laktationswoche. Und ab der 31. Trächtigkeitswoche nimmt die Aufnahmekapazität progressiv wieder ab.

.....

Angepasst nach Ilse Louwagie, Inagro

Zusammen 120 Jahre Arvesta!



Katrijn,
Experte bei
Aveve Mehl

Steven,
Geschäftsführer
bei Aveve Van Gastel

Sophie,
Filialmanagerin
bei Aveve Wavre

Jens,
Experte bei Aveve
Tierfütterung

Joris,
Experte bei Cofabel



Bei Arvesta herrscht perlig-spritziger

Schon seit 120 Jahren setzen wir uns bei Arvesta tagtäglich dafür ein, die Rendite von Landwirten zu steigern. Durch unsere nachhaltigen Innovationen, unser Know-how und unsere Beratung können Landwirte heutzutage effizienter und vor allem nachhaltiger wirtschaften. Als größter belgischer Full-Service-Anbieter für Landwirtschaft und Gartenbau mit einem starken internationalen Netzwerk wird Arvesta auch weiterhin wachsen. We are here to stay!

arvesta.eu



F2Fork: Der Geist ist aus der Flasche

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Politik des EU-Parlaments hat sowohl die GAP-Texte als auch den Bericht über die „Farm to Fork“-Strategie (F2F) angenommen. Damit ist der Weg frei für die Abstimmung in der Vollversammlung des EU-Parlaments. Um die F2F-Debatte im Plenum im Vorfeld zu entschärfen, hatte der Agrarausschuss den Umweltausschuss eingeladen, an der Ausarbeitung eines ausgewogenen Vorschlags mitzuwirken. Aber beide Ausschüsse sind wie Hund und Katze, wenn es um Landwirtschaft und Umwelt geht. Wie nicht anders zu erwarten, überboten beide Seiten sich mit Ideen und Vorschlägen. So wird z.B. einerseits viel Gewicht auf Innovation, Carbon Far-

ming, Handelsfragen und die Stärkung von Genossenschaften gelegt. Im Gegenzug macht der Agrarausschuss Zugeständnisse, z.B. in Sachen Pflanzenschutzmittelverbote oder zusätzliche Anforderungen an die Produktionsumstände. Aber die möglichen Folgen für die europäische Landwirtschaft vorab zu analysieren, das hält keiner für nötig, weder der Agrar noch der Umweltausschuss. Der europäische Agrarsektor kann nur noch hoffen, dass das Plenum des EU-Parlaments bestimmten Vorschlägen eine Abfuhr erteilt. Anderenfalls ist es schlecht um die Zukunft der Agrarproduktion in Europa gestellt.

Verbot kritischer Antibiotika?

Sich mit Verbotsvorschlägen zu überbieten, ist momentan groß in Mode. Jüngstes Beispiel ist die neue europäische Verordnung über den Einsatz von Antibiotika bei Tieren, die dem Plenum des EU-Parlamentes zur Abstimmung vorliegt. Der strenge Vorschlag der EU-Kommission ist durchaus wissenschaftlich fundiert und trägt der One-Health-Strategie Rechnung. Der zuständige Ausschuss des EU-Parlamentes geht aber noch einen Schritt weiter und strebt das vollständige Verbot wichtiger kritischer Antibiotika sowohl bei Nutztieren als auch bei Haustieren an. Dabei wird

völlig außer Acht gelassen, dass ein solches Verbot eine ernsthaften Bedrohung der Tiergesundheit und des Tierschutzes darstellt und Risiken für die öffentliche Gesundheit birgt. Außerdem wird die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln erheblich eingeschränkt. Wenn das Plenum die Entschließung annehmen sollte, dann muss die EU-Kommission ihre neue Verordnung überarbeiten. Der europäische Agrarsektor fordert die EU-Parlamentarier deshalb unmissverständlich auf, den Antrag definitiv zu verwerfen.

Alternativen zu Tiertransporten?

Als Reaktion auf erschütternde Bilder hatte das EU-Parlament im vergangenen Jahr einen Ausschuss eingesetzt, um die Tierschutzsituation beim Transport von Vieh zu untersuchen. Dies soll gegebenenfalls in Verbesserungsvorschlägen münden. Erster Schritt war die Analyse der Ist-Situation, verbunden mit der Frage, ob die Transporte kontrolliert und Verstöße geahndet werden. Und für den Ausschuss stellt sich sogar die Frage, weshalb Lebewiehe überhaupt transportiert wird, zumal über große Entfernungen. Dabei wurden mehrere Gründe identifiziert, von denen einige offensichtlicher sind als andere. An erster Stelle steht die „Marktdynamik“. Auch die

Lohnkosten und die Konzentration der Schlachthöfe spielen eine Rolle. Hinzu kommen Umwelt-, Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsaspekte sowie spezifische lokale Bräuche wie religiöse Schlachtmethoden. Bislang letzte Etappe der Untersuchung war eine Anhörung zu möglichen Alternativen zu Tiertransporten, wie z.B. (erneute) Hausschlachtung, mobile Schlachteinrichtungen, Aufbau lokaler Schlacht- und Verarbeitungsinfrastruktur usw. Mal sehen, ob davon etwas in die neue GAP einfließt.

.....

Jacques Van Outryve, Senior Writer

Du möchtest LandwirtIn werden?

Am 5. Oktober 2021 startet ein neuer Durchlauf der Betriebsleiterschule. Die Betriebsleiterschule wird organisiert durch das Landwirtschaftliche Schulungszentrum (LSZ) der Ländlichen Gilden, Agra-Frauen und des Grünen Kreises Ostbelgien. Die Ausbildung, bestehend aus drei Modulen, richtet sich an alle, die eine landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren möchten, und mindestens 18 Jahre alt (also nicht mehr schulpflichtig) sind.

Ein Modul besteht aus 80 Stunden theoretischem Unterricht, der zwischen Herbst und Frühjahr jeweils dienstags von 9.30 bis 15.30 Uhr stattfindet. Standort wird wahrscheinlich das Zentrum Worriken in Bütgenbach sein. Außerdem muss pro Modul ein Praktikum von 120 Stunden in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb absolviert werden. Nach drei Jahren, bzw. drei Modulen, findet eine Abschlussprüfung vor einer anerkannten Jury statt.

Die Betriebsleiterschule der „Grünen Kreise“ ist durch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens anerkannt (Dekret vom 29.02.1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen).

Weitere Informationen bei der Bezirksleitung des Grünen Kreises Ostbelgien, Kerstin Haag, 0494/31.95.23, kerstin.haag@gruenerkreis.be
Anmeldung unter <https://www.groenekring.be/gruener-kreis>.



MILCHAUSTAUSCHER

Welcher Eiweißgehalt muss es sein?

Je besser ein Kalb sich während der Tränkeperiode entwickelt, desto höher ist sein Milchleistungspotenzial als Kuh. Um das Wachstum in dieser Phase zu optimieren, bevorzugen viele Betriebe Milchaustauschertränke an Stelle von Vollmilch. Aber Milchaustauscher ist nicht gleich Milchaustauscher...

Hauptbestandteile von Milchaustauschern (MAT) sind Eiweiß, Fett und Kohlenhydrate. Darüber hinaus sind MAT mit Vitaminen und Mineralien angereichert, die in natürlicher Milch nicht in ausreichender Konzentration vorhanden sind, um den Bedarf des Kalbes zu decken. Ein Nachteil von Vollmilch ist, dass sie in der Regel zu fettreich ist, was sich nachteilig auf die Kraftfutteraufnahme auswirkt. Aber auch MAT sind nicht per se perfekt, denn von der Vielzahl von Produkten mit den unterschiedlichsten Formulierungen, die im Handel angeboten werden, ist nicht jeder MAT für jeden beliebigen Einsatzbereich optimal geeignet. Damit taucht unweigerlich die Frage auf, nach welchen Kriterien Milchaustauscher ausgewählt werden sollen. Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da die Anforderungen an die Zusammensetzung des MAT nicht einheitlich sind, sondern von einer größeren Zahl von Faktoren beeinflusst werden wie das Alter der Kälber oder das Aufzuchtssystem und die Aufzuchtziele des Betriebs, aber auch das Herstellungsverfahren des Milchaustauschers.

Gehalte und Dosierung

Der Eiweiß-Erhaltungsbedarf von jungen Kälbern hält sich in Grenzen – er beschränkt sich auf rund 40 g Rohprotein (RP) pro Tag. Dem steht ein hoher Bedarf für Aufbau den von Körpersubstanz, also für das Wachstum und die Gewichtszunahme, gegenüber. Wie hoch dieser Eiweißbedarf ist, hängt von der für das

Wachstum verfügbaren Energiemenge ab. Das beste Wachstum wird mit einem Protein-Energie-Verhältnis von etwa 55 g Rohprotein pro Mcal (entsprechend 91 g RP pro kVEM) erreicht. Kälber mit einem geringeren Erhaltungsbedarf (d.h. kleinere Kälber) haben bei gleicher Tränkeaufnahme nach Deckung des energetischen Erhaltungsbedarfs mehr Energie für das Wachstum übrig und benötigen daher mehr Eiweiß, damit diese überschüssige Energie für das Wachstum genutzt werden kann. Tabelle 1 verdeutlicht dies (397 g MAT pro Tränke entsprechen ungefähr 3 Litern MAT-Tränke an 150 g MAT pro Liter Wasser).

Je mehr Milchaustauscher das Kalb aufnimmt (z.B. durch eine höhere Dosierung), desto mehr Energie steht ihm für sein Wachstum zur Verfügung. Aber parallel dazu muss auch die Eiweißversorgung erhöht werden – und zwar überproportional! Mit anderen Worten: Der RP-Gehalt des MAT muss umso höher sein, je mehr MAT das Kalb aufnimmt. Und um das Ganze noch komplizierter zu machen: Bei gleicher MAT-Aufnahme muss dem leichteren Kalb ein MAT mit einer höheren Rohproteinkonzentration verabreicht werden als einem schwereren Kalb, um den Energieüberschuss für den Muskelaufbau zu nutzen.

Optimale Tageszunahmen

Der ideale Eiweißgehalt des MAT richtet sich im Wesentlichen nach der zugeführten Energiemenge. Wird ein zwei Wochen altes

.....

Optieren Sie für einen Milchaustauscher mit 26-28% RP und 17-20% Fett.

.....

- Kalb täglich mit einer MAT-Menge versorgt, die 1,2% seines Geburtsgewichts entspricht, dann ist ein Rohproteingehalt von 18% ausreichend, um den Bedarf zu decken. Dies gilt allerdings nur, wenn das Eiweiß in Form von hochverdaulichem und schmackhaftem Milcheiweiß vorliegt. Bei einer geringen Aufnahme (traditionelles, extensiveres System) wird das maximale Wachstum mit einem RP-Gehalt von 22% erzielt.

Bei einer hohen Aufnahme (intensiveres System) verbessern sich die Tageszunahmen mit steigendem RP-Gehalt und/oder höherer Dosierung des MAT. In den meisten praktischen Situationen werden die besten Wachstumsergebnisse mit Milchaustauschern mit einem höheren RP-Gehalt (26 bis 28%) erzielt. Ein Milchaustauscher mit 27% RP und 17% Fett und einer Gabe von maximal 0,66 kg TS pro Tag führt zu besseren Zuwachsraten als 0,44 kg TS pro Tag eines MAT mit 21% RP und 21% Fett oder 1,09 kg TS pro Tag eines MAT mit 29% RP und 21% Fett. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die Gewichtszunahme bis zum Ende der 12. Lebenswoche mit der Variante 27% RP bei 17% Fett à 0,66 kg TS pro Tag besser ist, wenn die Kälber bereits mit 28 Tagen von der MAT-Tränke abgesetzt werden statt mit 42 Tagen!

Muskeln statt Fettgewebe

Milchaustauscher mit unzureichendem Proteingehalt haben zur Folge, dass die Tiere schneller verfetten. Auch mit Austauschern, die Energie zu einem größeren Teil in Form von Fett bereitstellen, besteht ein höheres Verfettungsrisiko. Hinzu kommt, dass ein hoher Fettgehalt bzw. eine übermäßige Dosierung des MAT sich hemmend auf die Aufnahme von Kraftfutter auswirkt, was sich wiederum negativ auf das Wachstum in den Wochen nach der Entwöhnung niederschlägt (wobei der negative Effekt einer höheren Dosierung, also mehr MAT pro Liter Milch, stärker ist als der eines zu hohen Fettgehalts des MAT). Die besten (wirtschaftlichen) Aufzuchtergebnisse werden

Tabelle 1 Einfluss der MAT-Aufnahme auf den erforderliche Eiweißgehalt und die potenzielle Tageszunahme

g MAT pro Mahlzeit	227	284	340	397	454
Kalb 45 kg – RP-Bedarf (%)	12,0	17,7	20,6	22,4	23,5
Kalb 45 kg – Tageszunahme (kg/Tag)	0,09	0,27	0,42	0,56	0,70
Kalb 38 kg – RP-Bedarf (%)	16,1	20,8	23,3	24,8	25,8
Kalb 35 kg – Tageszunahme (kg/Tag)	0,18	0,35	0,50	0,65	0,79

mit einer Konzentration von 150 bis 180 g MAT pro Liter Wasser erzielt.

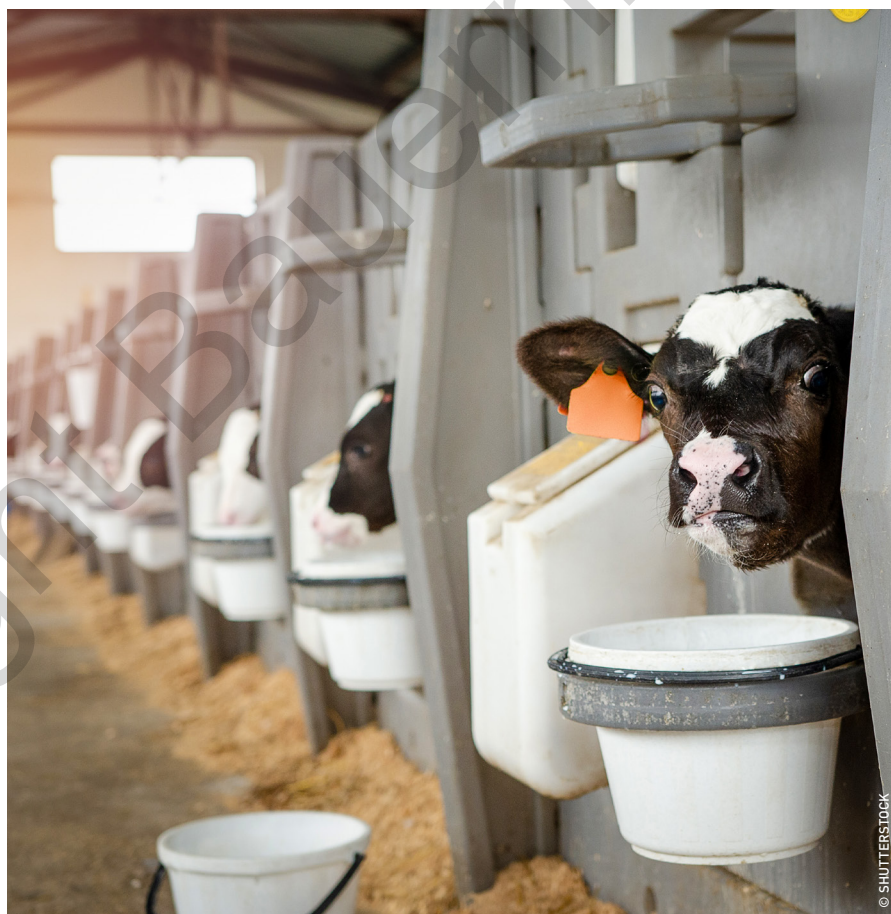
Fazit

Ein Kalb, das sich nach dem Absetzen gut entwickelt, gibt später als Kuh mehr Milch. Um dieses Wachstum zu optimieren, sollte die Eiweißversorgung auf die Energiemenge abgestimmt werden, die dem Kalb nach Deckung seines Erhal-

tungsbedarfs für sein Wachstum zur Verfügung steht. Das beste Wachstum wird mit einem Protein/Energie-Verhältnis von etwa 91 g RP pro kVEM erreicht. In den meisten praktischen Situationen führen Milchaustauscher mit einem höheren RP-Gehalt (26-28 %) und 17-20% Fett zu den besten Ergebnissen.

.....

Matthieu Frijlink, Rundveeloket



Und die Eiweißqualität?

Für Kälber, die noch keine drei Wochen alt sind, muss es sich beim Eiweiß des MAT zwingend um Milcheiweiß handeln. Denn in diesem frühen Lebensabschnitt garantiert nur Milcheiweiß eine ausreichende Verdaulichkeit. Eiweiß aus anderen Quellen (speziell Sojaeiweiß) führt zu Durchfall, wenn es nicht korrekt verdaut wird; es sollte frühestens ab der 4. Lebenswoche zum Einsatz kommen. Hinweis: Ein Rohfasergehalt von mehr als 0,5% deutet darauf hin, dass der Milchaustauscher Nicht-Milcheiweiß enthält.

Aktualisierte Entschädigungswerte

Im Rahmen einer Bezuschussung durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie (SPW) hat Fourrages Mieux ein Computerprogramm entwickelt, um die Entschädigungsprozedur für Flurschäden durch Wildtiere – egal ob jagdbar oder geschützt – zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Dieses Programm hilft den Expertengutachtern, den finanziellen Schaden an Kulturen sowie die Kosten für die Behebung

der Schäden schnell, korrekt und ohne großen Aufwand zu ermitteln.

Der Wert der verschiedenen Produktionen sowie die Kosten der landwirtschaftlichen Reparaturarbeiten werden zweimal jährlich aktualisiert, um den Preisentwicklungen an den Märkten Rechnung zu tragen. Die in den Tabellen angegebenen Werte wurden im Konsens zwischen der Landwirtschaft, der Jägerschaft und der Forstverwaltung festgelegt. Sie gelten für den

Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum 28. Februar 2022.

Es besteht selbstverständlich stets die Möglichkeit, sich gütlich über die finanzielle Entschädigung zu einigen, ohne auf ein Expertengutachten zurückzugreifen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Entschädigung nicht zwangsläufig finanzieller Natur sein muss, sondern auch durch die Bereitstellung einer gleichwertigen Ersatzkultur erfolgen kann.

Unter www.fourragesmieux.be ist eine Liste von Experten für die Erfassung und Abschätzung von Wildschäden verfügbar (Äsen und Wildschäden/Wildschäden in der Landwirtschaft/Dokumente herunterladen).

.....

Jérôme Widar, ÖDW
jerome.widar@spw.wallonie.be, Tel.
081/33.51.99

Tabelle 1 Wertveranschlagung der landwirtschaftlichen Kulturen (inkl. MwSt.)

	Konventionell	Biologisch
Futteranbau		
Dauergrünland	150 Euro/t TM	150 Euro/t TM
Zeitweiliges Grünland ¹	195 Euro/t TM	195 Euro/t TM
extensiver Wiesenstreifen	85 Euro/t TM	85 Euro/t TM
GPS mit Leguminosen (>40% TM)	150 Euro/t TM	150 Euro/t TM
Silomais ²	130 Euro/t TM	170 Euro/t TM
Getreide		
Spelz (Dinkel)	210 Euro/t	370 Euro/t
Futterweizen	225 Euro/t	300 Euro/t
Brotweizen	225 Euro/t	390 Euro/t
Wintergerste	225 Euro/t	290 Euro/t
Sommergerste	225 Euro/t	290 Euro/t
Roggen	210 Euro/t	260 Euro/t
Triticale	215 Euro/t	290 Euro/t
Hafer	175 Euro/t	255 Euro/t
Getreidemischung o. Erbsen	200 Euro/t	-
Getreidemischung m. Erbsen	230 Euro/t	310 Euro/t ³
Körnermais	225 Euro/t	340 Euro/t
Stroh (alle Getreide)	105 Euro/t	105 Euro/t
Hackfrüchte		
Futtermühen	32 Euro/t	-
Kartoffeln Bintje	125 Euro/t	400 Euro/t
Kartoffeln Charlotte	290 Euro/t	400 Euro/t
Kartoffeln Nicola	245 Euro/t	400 Euro/t
Setzkartoffeln	658 Euro/t	-
Eiweiß- und Ölpflanzen		
Raps	555 Euro/t	-
Ackerbohnen	250 Euro/t	450 Euro/t
Erbsen	250 Euro/t	450 Euro/t
¹ mit Leguminosen		
² Mais, der die physiologische Reife erreicht hat (ca. 33% TM)		
³ mindestens 20% Erbsen		

Tabelle 2 Kosten der Instandsetzungsarbeiten¹ (konventionelle und Biolandwirtschaft)

Maiskulturen (Saatgut und Aussaat)	260 (konv.) bzw. 340 Euro/ha (bio)
Maiskulturen unter Plastik (Plastik, Saatgut, Aussaat, Pflanzenschutz)	600 Euro/ha (konv.)
Häckseln der Maisstängel nach der Ernte	120 Euro/ha
Mechanisches Aufsammeln der Maisstängel	120 Euro/ha
Mechanische Schadenreparatur im Grünland	
Eggen	45 Euro/ha
Nachsaat mit Egge + Sämaschine + Walze	170 Euro/ha
Nachsaat mit Vredo	180 Euro/ha
Nachsaat mit Striegel	200 Euro/ha
Nachsaat mit Kreiselegge	220 Euro/ha
Totalerneuerung (Feldspritze, Pflug, usw.)	440 Euro/ha
Manuelle Reparatur der Schäden in Grünland	
jüngere ² oberflächige ⁴ Aufbrüche	0,38 Euro/m ²
ältere ³ oberflächige ⁴ Aufbrüche	0,55 Euro/m ²
tiefe Aufbrüche (> 5 cm)	0,77 Euro/m ²
¹ unverbindlicher Durchschnittspreis (inkl. MwSt.) einschließlich Saatgut und Walzen für Nachsaaten und Totalerneuerung	
² jünger als ein Monat	
³ älter als ein Monat	
⁴ < 5 cm	

Was verbirgt sich hinter diesen Begriffen?

In der Landwirtschaft besteht ein hohes Risiko, dass das Wetter oder ein anderer natürlicher Faktor den ursprünglichen Ernte- und Leistungserwartungen einen Strich durch die Rechnung macht. Das wirkt sich unweigerlich auf die Einkommenssituation (bzw. auf die Betriebsergebnisse – Gewinn oder Verlust – im Fall von Gesellschaften) aus.

Um extreme Einkommens- bzw. Gewinn-schwankungen zu glätten und die Widerstandsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors zu stärken, können Verluste mit Gewinnen aus vergangenen oder zukünftigen Jahren verrechnet werden. Verlustrückträge werden im Fachjargon *carry back* („nach hinten“), Verlustvorträge als *carry forward* („nach vorne“) bezeichnet. Die Folge: Man spart Steuern, da die in Rechnung gebrachten Verluste das steuerbare Einkommen bzw. den Gewinn drücken – und zwar selbst dann, wenn die Verluste sich auf ein anderes Jahr beziehen als die Gewinne.

.....
Betriebe im Pauschal-system können Carry-Back bzw. Carry-Forward nicht in Anspruch nehmen.
.....

Carry forward

Nach dem derzeitigen System des Verlustrücktrags können berufliche Verluste mit dem Einkommen bzw. den Gewinnen in den Folgejahren verrechnet werden. Dadurch verringert sich das steuerbare Einkommen bzw. der zu versteuernde Gewinn und infolgedessen der fällige Steuerbetrag in den Folgejahren. Welcher Betrag bzw. welcher Anteil des Verlusts

vorgetragen werden können, hängt von der Einkommens- bzw. Gewinnsituation in den Folgejahren ab. Schwankt das Einkommen bzw. der Gewinn stark von einem Jahr zum anderen, dann kann sich die Abschreibung der Verluste unter Umständen sehr in die Länge ziehen.

Carry back

Mit dem Carry-Forward-System verstreichen schnell zwei bis drei Jahre (oder mehr), bis die Verluste vollständig gutgeschrieben sind. Um die Verluste schneller auszugleichen, wurde 2018 das *Carry-Back*- oder Verlustrücktragsystem eingeführt. Hierbei wird der Verlust eines Jahres nachträglich mit dem Einkommen bzw. Gewinn der drei vorangegangenen Steuerjahre verrechnet. Auf diese Weise kommt man nachträglich in den Genuss einer Steuerrückerstattung, was die Liquidität des Betriebs stärkt und finanziellen Spielraum schafft.

Zwei Einschränkungen

Das Carry-System hat zwei Wermutstropfen. Erstens kann die Verlustübertragung nur für berufliche Verluste und Schäden in Anspruch genommen werden, die auf extreme Witterungsbedingungen zurückzuführen sind wie z.B. Naturkatastrophen, Stürme, Hagel, Extremregenfälle und Trockenheit, Überflutungen usw... Außerdem ist der übertragbare Betrag auf die Höhe des Schadens begrenzt. Zweitens gilt die Carry-Regelung nur für Gesellschaften (Körperschaftsteuer) und kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, die der realen Einkommensbesteuerung der unterliegen. Betriebe im System der

Pauschalbesteuerung können die Verlustübertragung nicht in Anspruch nehmen.

Beispiel

Aufgrund eines schweren Sturms wurde das Jahr 2020 mit einem Verlust von 25.000 Euro abgeschlossen. Der festgestellte Schaden beläuft sich auf 30.000 Euro. In den Geschäftsjahren 2019, 2018 und 2017 hat die Gesellschaft jeweils 15.000 Euro Gewinn erzielt. Dank der Rücktragsregel (*carry back*) kann der Verlust rückwirkend auf diese Jahre verteilt werden, z.B. 15.000 Euro auf 2017 und 10.000 Euro auf 2018. Das Ergebnis: Der Gewinn der Jahres 2017 wird auf null korrigiert und die bereits entrichtete Steuer wird zurückerstattet. Und für 2018 wird die Steuer auf einen Gewinn von 5.000 Euro neu berechnet und die Steuerdifferenz wird zurückerstattet.

Betriebe, die die Möglichkeit des Verlustrücktrags in Anspruch nehmen möchten, müssen dies in ihrer Steuererklärung ausdrücklich angeben. Der mögliche Saldo geht nicht verloren, sondern in die Verlustverrechnung einbezogen. Wenn noch zusätzliche, nicht durch extreme Witterungsbedingungen bedingte Verluste vorhanden sind, kann man gleichzeitig vom Rücktrag (*carry back*) und vom Vortrag (*carry forward*) Gebrauch machen.

.....

Rani Van Lysebeth, SBB Accountants & Advisors

Carry back für Corona-Verluste

Die Möglichkeit des Verlustrücktrags ist grundsätzlich auf berufliche Verluste beschränkt, die auf extreme Witterungsverhältnisse zurückzuführen sind. Ausnahmsweise ist das System auf die Corona-Krise ausgeweitet worden. Betriebe, die das Jahr 2020 mit einem Verlust abgeschlossen haben, konnten den (geschätzten) Verlust mit dem steuerbaren Einkommen bzw. dem Gewinn des Vorjahres (Einkommen 2019) verrechnen, wodurch für 2019 weniger Steuern fällig wurden.

Pilgerdenkmal in Maldingen enthüllt

Am vergangenen Samstag, 11. September, hatte sich im Spätnachmittag eine überschaubare Menschenansammlung an der längs der Ortsdurchfahrtsstraße liegenden Kirche in Maldingen eingefunden. Anlass war die Enthüllung eines Pilgerdenkmals und die Vorstellung von zwei historischen Infotafeln. Hierzu eingeladen hatte die Maldinger Dorfgruppe.

Hansi Krings, Vorsitzender der Dorfgruppe, freute sich bei seiner Begrüßung über die Anwesenheit von Frau Ministerin Isabelle Weykmanns und die Teilnahme der Maldinger Schöffin Sonja Houscheid in Vertretung der entschuldigten Bürgermeisterin Marion Dhur. Des Weiteren konnte der Vorsitzende Kris Debruyne von der Cera-Genossenschaft und Berater der Cera-Ostbelgien sowie Klaus-Dieter Klauser, Ehrenpräsident des Geschichtsverein „Zwischen Venn und Schneifel“, begrüßen - beide Vereinigungen zählen neben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Euregio Rhein-Maas zu den finanziellen, materiellen und beratenden Unterstützern der von der Maldinger Dorfgemeinschaft realisierten Projekte. Sein ganz besonderer Dank galt den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern der Dorfgemeinschaft, die am Zustandekommen der Projekte auf verschiedene Art und Weise Hand angelegt hatten. Einen herzlichen Willkommensgruß richtete Hansi Krings auch an die starke Delegation der Lendersdorfer Pilgerinnen und Pilger, die extra nach Maldingen angereist waren, um der Enthüllung des Pilgerdenkmals beizuwohnen, das an die 300-jährige Fußwallfahrt von Lendersdorf bei Düren nach St. Hubert erinnert. Rudolf Feron, Vorsitzender der St. Hubertus Bruderschaft aus Lendersdorf, Bruno Lenges, Lendersdorfer Pilger aus Maldingen, und Mathieu Gans, ältestes Mitglied der Maldinger Dorfgruppe, enthüllten das Denkmal, dessen Einweihung Pastor Batty Hack vornahm.

Gelebte Dorfgemeinschaft

Ministerin Weykmanns war in ihrer Ansprache voll des Lobes über die Dynamik der Dorfgemeinschaft. Sie komme immer gerne nach Maldingen, weil hier der Prozess einer nachhaltigen Dorfentwicklung spürbar sei. Dies zeige sich an der Verbundenheit unter den Menschen über die Dorfgrenze hinaus und an der Wahrnehmung der Dorfgeschichte, die in der stän-

.....
„Hier ist nachhaltige
Dorfentwicklung
spürbar“
.....

digen Entwicklung des dörflichen Zusammenlebens von Bedeutung sei. Davon zeugen auch die Infotafeln an der Kirche wie auch in Nähe des Dorfschulgeländes, die an den Erbau der Pfarrkirche, die 1926 eingeweiht wurde, sowie an die Standorte der alten Kapelle und der 1876 eröffneten Dorfschule erinnern. Im Anschluss an die Erläuterungen zu den Infotafeln lud die Dorfgruppe zu einem Umtrunk ins Vereinslokal ein. Hier bot sich nochmals Gelegenheit zum Austausch mit den Gästen. Die Dorfgruppe zeigte sich erfreut über das Gelingen der Zusammenkunft und das Erreichen eines weiteren Etappenziels in der Dorfentwicklung.

.....
Arthur Jodocy

300 Jahre Wallfahrt

Im Jahr 1720 fand die durch die Bruderschaft St. Hubertus in der Region Lendersdorf organisierte erste Fußwallfahrt statt. Die über 320 km lange Wallfahrt geht auf ein Gelübde zurück, das damals abgelegt worden war, um die Beendigung einer Tollwutepidemie zu erreichen. Die Prozession hat ihre Reiseroute kaum verändert. Jedes Jahr zu Christi Himmelfahrt beginnt für die Pilger/innen die erste Etappe, die nach Kalterherberg führt. Am 2. Tag kommen die Pilger/innen in Maldingen an. Hier finden sie am 2. und 6. Tag auf dem Hin- und Rückweg in den Maldinger Gastfamilien Unterkunft und Verpflegung.



Hansi Krings stellte die neuen Infotafeln vor.

Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	11. Sep.	500-960	+10	€/Stück
Battice - Weißblau	11. Sep.	175-300	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	11. Sep.	100-175	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt	11. Sep.	15-90	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	10. Sep.	615-960	+20	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	10. Sep.	180-275	+5	€/Stück
BVK - Stiere - Milchttyp	10. Sep.	85-145	+5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt	10. Sep.	0-100	-20	€/Stück
Ciney - Rotbunt	10. Sep.	120-175	+50	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	10. Sep.	175-350	+50	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	10. Sep.	675-960	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	10. Sep.	600-875	=	€/Stück

Kühe mager: **angezogen**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	10. Sep.	350-1075	+25	€/Stück
Ciney - 50%	10. Sep.	1100-1250	+25	€/Stück
Ciney - 55%	10. Sep.	1425-1575	+25	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	10. Sep.	1550-2825	+25	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	10. Sep.	1450-2750	+50	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **angezogen**

Battice - < 5 Jahre	11. Sep.	1600-2650	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	11. Sep.	1500-2550	=	€/Stück
Battice - Gute	11. Sep.	975-1450	+50	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	11. Sep.	500-750	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	11. Sep.	1150-1500	+75	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	11. Sep.	800-1200	+50	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	11. Sep.	450-800	+50	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	11. Sep.	275-525	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	10. Sep.	1,25-1,50	+0,10	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	10. Sep.	1,50-1,65	+0,05	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	10. Sep.	1,70-2,10	+0,10	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	10. Sep.	2,10-2,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	10. Sep.	3,00-3,20	+0,10	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	10. Sep.	3,20-3,60	+0,10	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **angezogen**

Dept.LV - Kat. D - R2	6. Sep.	337,51	-3,13	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	6. Sep.	343,75	+10,05	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	6. Sep.	292,06	-0,71	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	6. Sep.	290,05	-0,71	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	6. Sep.	273,93	+2,11	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	6. Sep.	231,16	+3,52	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	6. Sep.	243,36	+2,10	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **angezogen**

BCZ - Butter	6. Sep.	416,30	+5,40	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	15. Sep.	3,90	-0,05	€/kg

Milchpulver: **angezogen**

BCZ - MMP Spray	6. Sep.	261,20	+2,60	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	6. Sep.	324,70	+6,80	€/100 kg

Ackerbau

Heu: **unverändert**

Lokeren - Heu	15. Sep.	165,00	=	€/Tonne
---------------	----------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Nov 2021	15. Sep.	587,00	+10,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Feb 2022	15. Sep.	578,50	+7,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Mai 2022	15. Sep.	573,25	+7,75	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Nov 2021	14. Sep.	399	+3	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jan 2022	14. Sep.	402	+3	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mär 2022	14. Sep.	403	--	€/Tonne

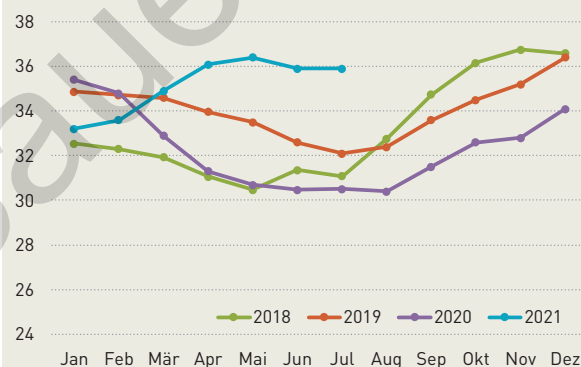
Stroh: **angezogen**

Lokeren - Stroh	15. Sep.	105,00	+15,00	€/Tonne
-----------------	----------	--------	--------	---------

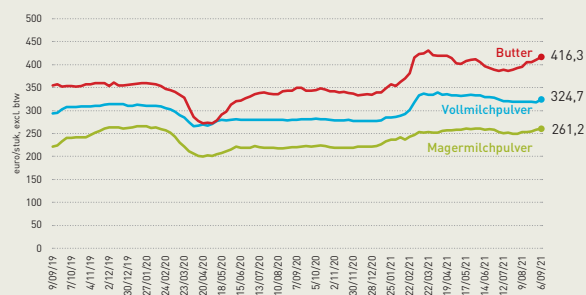
Weizen: **angezogen**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	9. Sep.	201,50	=	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	10. Sep.	200,50	-1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	14. Sep.	197,00	-3,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	15. Sep.	202,00	+5,00	€/Tonne

Milchpreisentwicklung



Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchttyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

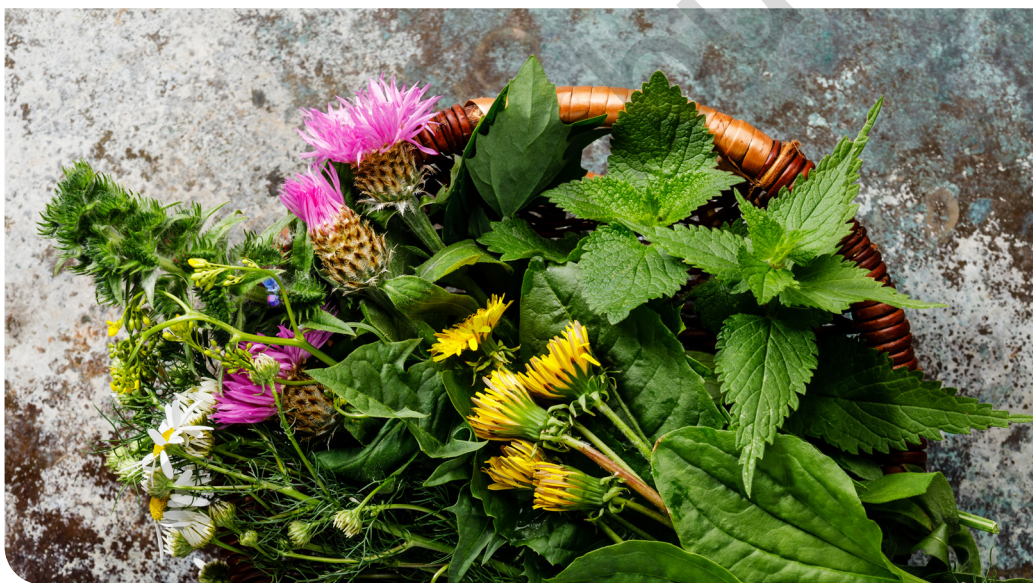
„Die Kraft der Pflanzen“ mit herbstlichen Rezepten

Nach den erfolgreichen Winter- und Sommerkochkursen bieten die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit Karin Laschet von der Seminarküche Naturgenuss auch im Herbst und zwar am Mittwoch, den 29. September von 18.30 bis 22 Uhr diesen besonderen Kochkurs an. Diesmal werden frisch geerntete Gemüse- (Rote Bete, Kürbis, Mangold), Kräuter- (Thymian, Dost) und Nusssorten (Hasel-, Walnüsse), aus dem eigenen „Naturgenuss“-Garten, mit weiteren nährstoffreichen, interessanten Lebensmitteln (Linsen, Kichererbsen, Amaranth) kombiniert. Nach einer theoretischen Einleitung zum Thema: „kann ich mich auch mal nur pflanzlich ernähren?“ und mit dem küchentechnischem „Know-how“ wird wieder ein Menü mit ausschließlich pflanzlichen Zutaten zubereitet, gemeinsam gekostet und dabei viel ausgetauscht.

Die Kostenbeteiligung für diesen Abend beträgt inkl. Zutaten und Unterlagen 45

Euro, Mitglieder bezahlen 40 Euro. Anmeldungen sind möglich bis eine Woche vor Kursbeginn unter 080/410060 oder online unter auf der Website www.laendlichegilden.be.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt und weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.



VIERTÄGIGE KOCHREIHE IN BÜTGENBACH

Kochkurs: „Kochend in den Herbst“

In Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden lädt Kochreferentin Andrea Niessen

in ihre Seminarküche nach Bütgenbach zu einem viertägigen Herbst-Kochkurs ein.

> Im Fokus stehen regionale und saisonale Zutaten, die sich am hiesigen Obst- und Gemüsekalender orientieren. Wie schon Tradition wird an jedem Kurstag oder -abend ein komplettes Menü inklusive Aperitif und Gruß aus der Küche vorbereitet und sicherlich mit Genuss verkostet.

Es werden zwei identische Kurse (à 4 Tage) angeboten:

> Montagmorgens von 9.30 bis 13.30 Uhr am 27. September, 04., 11. und 18. Oktober

> Donnerstagabends von 18.30 bis 22.30 Uhr am 30. September sowie am 07., 14. und 21. Oktober 2021

Der Kurs ist nur als 4er Block buchbar. Die Kursreihe kostet für Mitglieder der Ländlichen Gilden 165 Euro, Nicht-Mitglieder zahlen 180 Euro. Darin enthalten sind die Kurskosten, Rezepte, Zutaten und natürlich das Verkosten der zubereiteten Speisen in angenehmem Ambiente.

Anmeldungen sind bis eine Woche vor Kursbeginn telefonisch unter 080/41.00.60 oder mit dem Online-Link auf der Website www.laendlichegilden.be. Die Anzahl Plätze ist begrenzt!

Nach Anmeldefrist erhalten Sie ein Schreiben mit allen Informationen und der Zahlungsaufforderung. Bezahlung nur per Überweisung möglich.



Ich möchte einen sauberen Betrieb und
ein reines Gewissen.
Und außerdem kann ich eine Vergütung erhalten!



Lassen Sie Ihr Altöl von einem registrierten Sammler abholen und
profitieren Sie von einer Vergütung

Altöl ist ein gefährlicher Abfall. Deshalb gibt es strenge Vorschriften für die Lagerung, den Transport und die Verarbeitung. Sie sind gesetzlich verpflichtet, registrierte Sammler für die Abholung zu beauftragen. Mit deren Hilfe kann das Altöl auf umweltfreundliche Art und Weise verarbeitet werden. Außerdem können Sie unter bestimmten Bedingungen von einer Vergütung profitieren. Die Bedingungen finden Sie auf valorlub.be. So bleiben nicht nur Ihr Betrieb, sondern auch die Umwelt und Ihr Gewissen sauber.

VALORLUB
ERST SCHMIEREN, DANN RECYCELN

valorlub.be